

Entgeltordnung über die Benutzung der Aussegnungshalle der Gemeinde Raschau-Markersbach auf dem Friedhof im Ortsteil Markersbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach hat in seiner Sitzung am 19.08.2010 mit Beschluss-Nr. 85/2010 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof im Ortsteil Markersbach beschlossen.

Die Entgeltordnung liegt im Pfarramt der St.-Barbara-Kirche im OT Markersbach, in der Kämmerei und im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach zur ständigen Einsichtnahme für jedermann aus.

I. Geltungsbereich

(1) Diese Entgeltordnung gilt für die Aussegnungshalle auf dem Friedhof im Ortsteil Markersbach.

(2) Die Aussegnungshalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Raschau-Markersbach und wird durch sie betrieben.

II. Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof im Ortsteil Markersbach wird ein Entgelt nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

III. Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldner ist

- wer die Benutzung beantragt hat oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird oder
- wer der Gemeinde Raschau-Markersbach gegenüber die Kosten schriftlich übernommen hat oder für die Entgeltschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

IV. Entgelthöhe

Die Höhe des Nutzungsentgeltes beträgt 115,00. € pro Nutzung.

V. Sonstige Kosten

Sonstige Leistungen, wie Gebäudereinigung, Glasreinigung, sind im Nutzungsentgelt bereits berücksichtigt

VI. Entstehung der Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung.

VII. Inkrafttreten

Die Entgeltvorschrift tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Raschau-Markersbach, den 20.08.2010

**Meyer
Bürgermeister**